

Gleichlautend an
Frau Ministerin Josefine Paul
die Mitglieder des Integrationsausschusses des Landes NRW
per E-Mail

Aachen, den 23.10.2024

A19 - bedrohte Integrationsarbeit - 23.10.2024

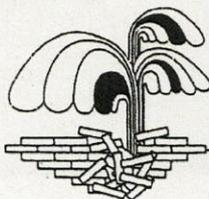
Stellungnahme: Antrag der SPD im Integrationsausschuss am 30.10.2024 / Zerschlagung Landesprogramm "Soziale Beratung von Geflüchteten" WG: (SBvG) / Streichung der Asylverfahrensberatung

Sehr geehrte Frau Ministerin Paul,
sehr geehrte Damen und Herren des Integrationsausschusses des Landes NRW,

angesichts der drohenden Kürzungen im Landesprogramm "Soziale Beratung von Geflüchteten (SBvG) sind wir in großer Sorge um die Zukunft der Aachener Beratungsstelle "Café Zuflucht". Das Café Zuflucht berät seit 1991, also bereits seit über 30 Jahren, geflüchtete Menschen, Erwachsene, Familien und unbegleitete Minderjährige sowie Menschen mit unsicherem Aufenthalt kostenlos zu asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen. Darüber hinaus ist das Café Zuflucht als kompetenter Ansprechpartner für Bildungseinrichtungen, Fachämter, Behörden, Jugendhilfe, Multiplikator*innen und Arbeitgeber*innen aus Aachen und der StädteRegion nicht mehr wegzudenken. Nähere Informationen zum Café Zuflucht erhalten Sie auf unserer Homepage: www.cafe-zuflucht.de

Das Café Zuflucht und sein Trägerverein Refugio e. V. genießen in Stadt und StädteRegion hohes Ansehen. Für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement wurde Refugio e. V. 2021 mit dem Integrationspreis der Stadt Aachen ausgezeichnet. Das Café Zuflucht ist seit 2012 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Anlässlich der Sitzung des Integrationsausschusses am 30.10.2024 wenden wir uns im Namen des Trägervereins Refugio e. V. gemeinsam mit der Geschäftsführerin des Café Zuflucht an Sie mit dieser Stellungnahme, in der wir Ihnen die Konsequenzen der drohenden Kürzungen für die Beratungsstelle, für unsere Mitarbeiter*innen, aber auch für die Beratung der geflüchteten Menschen, sowie von Fachstellen und Multiplikator*innen darlegen.



1. Regionale Beratung von Geflüchteten

Das Beratungszentrum Café Zuflucht wird seit 1991 vom Land NRW gefördert, im Jahr 2023 mit insgesamt 6,5 Stellen (VZÄ), davon 4,5 Stellen für die Regionale Beratung in der Stadt Aachen, 1 Stelle für die regionale Beratung in der StädteRegion Aachen und 1 Stelle für die Verfahrensberatung UMF. Dank der vom Land geförderten Stellen konnten 2023 insgesamt 1.856 Menschen in 5.275 Beratungskontakten durch das Café Zuflucht beraten werden.

Die Beratung erfolgt durch ein hoch qualifiziertes, mehrsprachiges und multiprofessionelles Team. Angesichts der Deckelung der Landesförderung sind wir als Arbeitgeber schon jetzt nicht in der Lage, unseren außerordentlich engagierten und z. T. sehr langjährigen Mitarbeiter*innen Tariflöhne zu zahlen, von Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, Kindergeldzuschlag oder Betriebsrenten ganz zu schweigen. Die im Haushalt 2025 geplanten Förderzusagen von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr tragen ebenfalls zur Verunsicherung unserer Mitarbeiter*innen bei. In Zeiten von Fachkräftemangel stehen wir als Arbeitgeber damit schon jetzt in Konkurrenz zu größeren Organisationen, die ihren Beschäftigten Tariflöhne und größere Arbeitsplatzsicherheit bieten können.

Angesichts der Unklarheit der Förderperspektiven für das Jahr 2025 hat unser Dachverband, der Paritätische NRW, den Mitgliedsorganisationen folgende Information von Jadranka Thiel, Leiterin der Gruppe "Integrationspolitische Infrastruktur" der Abt. Integration des MKJFGFI, weitergeleitet: "Da wir die gewünschte Zusicherung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht geben können und wir nicht wissen zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen werden, müssen wir Ihnen und den Kolleg:innen der Regionalen Beratung leider raten, sich für den 01.01.2025 arbeitssuchend zu melden, damit ihre Sozialversicherungsansprüche gewahrt bleiben." Da der Beratungsprozess auf Landesebene noch nicht abgeschlossen ist, haben wir vorerst von Kündigungen abgesehen. Als Fachberatungsstelle sind wir auf unsere hoch professionellen Mitarbeiter*innen angewiesen, um qualitativ hochwertige Beratung anbieten zu können.

2. Beratung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

Seit Mai 2012 bietet das Café Zuflucht eine spezialisierte Beratung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete an. Das Land fördert die Beratung mit 1 Vollzeitstelle. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 1183 Beratungen in diesem Bereich durchgeführt. Angesichts der geplanten Kürzungen der Landesmittel sind wir in großer Sorge um die Zukunft der Beratung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Das Land verweist auf die Möglichkeit, Bundesmittel hierfür abzurufen. Nach Auskunft des Paritätischen, über den wir die Stelle beantragen müssen, besteht allerdings für uns hier kaum Aussicht auf Förderung.

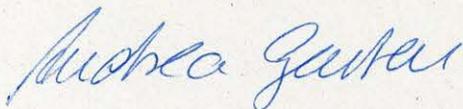
Wie unverzichtbar die Beratungsleistungen des Café Zuflucht im Bereich unbegleitete Minderjährige nicht nur für die betroffenen jungen Menschen sondern ebenfalls für Fachstellen, Vormünder und Multiplikatorinnen in Stadt und StädteRegion sind, wurde in einem Fachtag deutlich, den das Café Zuflucht im Frühjahr 2024 in Kooperation mit dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) unter großer Beteiligung von Fachämtern und Einrichtungen der Jugendhilfe durchgeführt hat (<https://www.cafe-zuflucht.de/dokumentation-fachtag-unbegleitet-minderjaehrig-auf-der-flucht-kinderrechte-im-frenzregime>, vgl. Presseartikel/ Anlage 1) Die Beratung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Café Zuflucht muss unbedingt erhalten bleiben!

3. Liquidität – zeitliche Perspektive

Große Sorge bereitet uns auch die zeitliche Perspektive. Nach uns vorliegenden Informationen werden die neuen Richtlinien SBvG bzw. Regionale Beratung erst nach der Verabschiedung des Landeshaushalts in der 2. Lesung im Dezember veröffentlicht. Wann die zugesagten Haushaltsmittel dann tatsächlich zur Verfügung stehen, ist völlig unklar. Als kleiner Träger stoßen wir mit der Vorfinanzierung der zugesagten Landesmittel bis April/Mai 2025 schon jetzt an unsere Grenzen. Eine Vorfinanzierung über diesen Zeitraum hinaus ist für uns in keiner Weise leistbar. Wir bitten, dies zu berücksichtigen und Möglichkeiten der Abschlagszahlungen insbesondere für kleinere Träger vorzusehen, um Insolvenzen zu vermeiden.

Wir hoffen mit unserem Anliegen bei Ihnen Gehör zu finden und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Andrea Genten,
Vorstand Refugio e.V.



Susanne Bücken
Geschäftsführung Café Zuflucht

Anlage: Artikel AZ 07.04.2024

Kopien der Stellungnahme werden außerdem versendet an:

- die Aachener Landtagsabgeordneten:
Annika Fohn (CDU),
Stefan Kämmerling (SPD),
Werner Pfeil (FDP),
Daniel Scheen-Pauls (CDU)
Hendrik Schmitz (CDU)
Astrid Vogelheim (Bündnis 90/ die Grünen),
- die Fraktionen der demokratischen Parteien in Stadt und StädteRegion Aachen
- den Paritätischen NRW,
Janine Metelmann, Fachreferentin Migration und Flüchtlingsarbeit,
Manuela Aye, Kreisgruppengeschäftsführung Städteregion Aachen/ Kreis Heinsberg
- den FR NRW, Birgit Naujoks (Geschäftsführerin)
- ai, Inge Heck-Böckler, Vorstandsbeauftragte für Flüchtlingsschutz in NRW, Sprecherin Fachkommission Asyl

Eschweiler/Städteregion Aachen Fälschlicherweise volljährig

+ Wenn der größte Wunsch der Nachzug der Familie ist

In der Städteregion Aachen leben zahlreiche unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Mit welchen Herausforderungen und Problemen sie sich auseinandersetzen müssen, wissen die Beraterinnen des Café Zuflucht. Sie berichten aus ihrem Alltag.



Unbegleitete und minderjährige Flüchtlinge werden nach ihrer Ankunft oft falsch geschätzt und gelten als volljährig. Eine kindeswohlgerichte Unterbringung wird ihnen dann verwehrt. Foto: dpa/ Uli Deck



Sonja Essers
Redakteurin



Der zwölfjährige Mustafa (Name von der Redaktion geändert) lebt seit acht Monaten in Deutschland. Er ist aus seiner Heimat Syrien vor dem Krieg geflohen, weil er dort in großer Gefahr war. Sein größter Wunsch ist es nun, auch seine Familie in Sicherheit zu wissen und hier in Deutschland mit seinen Lieben zusammenzuleben. Der Junge hofft darauf, dass das sogenannte Verfahren der Familienzusammenführung lediglich einige Wochen dauern wird. Doch die Hoffnung auf ein baldiges Zusammenleben wird sich nicht erfüllen. „Es kann Jahre dauern, bis die Familie wieder vereint ist. Ob eine Zusammenführung aufgrund der vielen Hürden überhaupt gelingt, bleibt ungewiss“, berichtet Melle Bououden.

Sie arbeitet in der Verfahrensberatung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter. Ein Angebot, das das Café Zuflucht in Aachen bereits seit 2012 vorhält. Auch in Eschweiler gibt es mittlerweile eine Anlaufstelle. Dass Mustafas Familie sich nicht einfach auf den Weg nach Deutschland machen könne, sei für den Jungen kaum nachzuvollziehen. „Er hat mir erklärt, dass er nicht wüsste, wie lange sie in ihrer Heimat überhaupt noch überleben würden“, sagt Bououden und fügt nach einer kurzen Pause hinzu: „Das ist die Realität, mit der sich dieser Junge auseinandersetzen muss.“ Und damit sei er nicht der bei weitem nicht der einzige in der Städteregion Aachen.

„Anstatt sich, wie andere Jugendliche, mit der Schule oder Hobbys beschäftigen zu können, müssen sie sich die jungen Flüchtlinge mit einem Asylverfahren und komplizierten aufenthaltsrechtlichen Themen auseinandersetzen. Das bedeutet permanenten Druck und die Sorge, nicht bleiben zu dürfen. Das macht es schwer, sich in einer neuen Heimat

sicher zu fühlen.“

Eva Lauterbach

Mitarbeiterin im Café Zuflucht

Im Gespräch mit unserer Zeitung berichten Melle Bououden, Eva Lauterbach und Susanne Bücken von jungen Menschen, die sich allein auf den Weg nach Deutschland gemacht haben. „Sie leben getrennt von ihrer Familie und waren teils Monate oder sogar Jahre auf der Flucht. Doch anstatt sich, wie andere Jugendliche, mit der Schule oder Hobbys beschäftigen zu können, müssen sie sich mit einem Asylverfahren und komplizierten aufenthaltsrechtlichen Themen auseinandersetzen“, kritisiert Eva Lauterbach und ergänzt: „Das bedeutet permanenten Druck und die Sorge, nicht bleiben zu dürfen. Das macht es schwer, sich in einer neuen Heimat sicher zu fühlen.“

Wenn Eva Lauterbach und ihre Kolleginnen aus ihrem Arbeitsalltag berichten, dann gibt es immer wieder Beispiele, bei denen man als Außenstehender mit dem Kopf schütteln muss. „Viele Sachen sind einfach nicht nachvollziehbar, vor allem nicht für Menschen, die aus anderen Systemen zu uns kommen und insbesondere nicht für Kinder und Jugendliche“, sagt Eva Lauterbach im Gespräch mit unserer Zeitung.

LESEN SIE AUCH: [Wie zwei Flüchtlinge den Sprung in ein neues \(Arbeits-\)Leben schaffen](#)

Um auf die Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu machen und für ihre Rechte zu sensibilisieren, hat das Café Zuflucht Ende

Februar den Tag „Unbegleitete minderjährige auf der Flucht – Kinderrechte im Grenzregime? Realitäten – Herausforderungen – Perspektiven“ im Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath veranstaltet. Kooperationspartner waren das Bistum Aachen und das Kommunale Integrationszentrum der Städteregion.

Ein Thema, über das an diesem Tag gesprochen wurde, war die sogenannte Alterseinschätzung. Was man darunter versteht? Kinder und Jugendliche, die nach Europa fliehen, sind oft in der Situation, keine Identitätsdokumente zu besitzen, aus denen ihr Alter hervorgeht. Laut dem „Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ gibt es viele Kinder, deren Geburt in ihrem Herkunftsland nicht registriert wurde.

Um Minderjährige schützen zu können, müssen sie nach ihrer Einreise vom zuständigen Jugendamt vorläufig in Obhut genommen und kindeswohlgerecht untergebracht werden. Die Jugendämter sind es auch, die die Minderjährigkeit feststellen und ein Alter festsetzen, wenn dieses nicht anhand von Ausweisdokumenten ersichtlich ist.

LESEN SIE AUCH: [Kindern die Chance auf eine positive Zukunft bieten](#)

Doch genau das bringe oft Probleme mit sich. „Es birgt die Gefahr, dass minderjährige Kinder und Jugendliche fälschlicherweise als volljährig eingeschätzt werden“, berichtet Susanne Bücken. „Wir haben mit diesem Thema bereits konflikthafte Erfahrungen gemacht“, sagt die Geschäftsführerin des Café Zuflucht.

In einem dieser Fälle geht es um zwei Brüder, die 2022 aus Afghanistan nach

Deutschland geflohen sind. Obwohl sie zum damaligen Zeitpunkt erst 15 und 17 Jahre alt waren, schätzte sie das Jugendamt als volljährig ein. Sie wurden daraufhin über die Landeserstaufnahme in Bochum weiter in eine Erstaufnahmeeinrichtung mit Erwachsenen verteilt. „Sie erhielten weder eine gesetzliche Vertretung noch einen Schulplatz und auch keine jugendgerechte Unterbringung und Betreuung“, blicken die Beraterinnen zurück.

Ein Verwandter der Jugendlichen, der die Beratungsstelle zufällig kannte, bat das Café Zuflucht um Unterstützung. „Gemeinsam konnte das zuständige Jugendamt über die Kindeswohlgefährdung in der Gemeinschaftsunterkunft und die Minderjährigkeit der beiden Brüder informiert werden, und die Jugendlichen wurden dann in Obhut genommen“, so die Beraterinnen. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sei in Kenntnis gesetzt worden. „So können die Jugendlichen nun ihre besonderen Verfahrensrechte als unbegleitete Minderjährige im Asylverfahren wahrnehmen, sind jugendgerecht untergebracht und werden im Rahmen der Jugendhilfe angemessen betreut und begleitet“, erklärt Susanne Bücken.

„Grundsätzlich braucht es erst einmal den politischen Willen, im Sinne des Kindes zu entscheiden.“

Susanne Bücken

Verfahrensberatung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter

Dass Fälle wie diese keine Seltenheit sind, weiß auch Johanna Karpenstein vom „Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“. Das Thema der Alterseinschätzung steht in ihrem Vortrag, der im Rahmen des Fachtags stattfindet, im Vordergrund. „Wir erhalten regelmäßig die Rückmeldung, dass Alterseinschätzungen nicht so verlaufen, wie sie das eigentlich tun sollten“, erklärt Karpenstein. „Es muss sichergestellt werden, dass der Zugang zur Jugendhilfe diskriminierungsfrei gewährt wird. Aber genau das sehen wir in Gefahr.“

Sie vertritt die Position: „Man kann das Alter eines Menschen nicht feststellen, weder medizinisch noch pädagogisch.“ Fehler in diesem Prozess können laut Melle Bououden und Eva Lauterbach weitreichende Folgen haben. Schließlich entscheide die Schätzung darüber, ob den jungen Menschen Zugang zu einer kindgerechten Unterbringung sowie zu finanzieller Unterstützung, Bildung, einer rechtlichen Vertretung und einer umfänglichen Gesundheitsversorgung gewährt wird - oder eben nicht.



Um auf die Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu machen hat das Café Zuflucht Ende Februar einen Fachtag veranstaltet. Foto: Ali Ismailovski

Die Mitarbeiterinnen des Café Zuflucht haben die Erfahrung gemacht, dass eine Inobhutnahme bei Mädchen und jungen Frauen wahrscheinlicher sei als bei Jungen und jungen Männern. „Die Chancen sind vermutlich größer, weil die Schutzbedürftigkeit von Mädchen häufig ernster genommen wird.“ Es ist jedoch auch so, dass es deutlich weniger Mädchen gebe, die unbegleitet einreisen, macht Melle Bououden deutlich.

Von Krieg und Entbehrung gezeichnet

Bei der Alterseinschätzung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung müsse eine Menge beachtet werden. „Harte körperliche Arbeit im Herkunftsland, die Erfahrungen von Krieg und Entbehrung und Erlebnisse einer Flucht hinterlassen deutliche Spuren“, sagt Eva Lauterbach. Erfolge eine falsche Alterseinschätzung, könne gegen diese rechtlich vorgegangen werden. „Doch es zeigt sich, dass das in der Praxis sehr schwierig bis fast unmöglich ist“, betont Susanne Bücken. Hinzukomme, dass die Betroffenen meist nicht über ihre eigenen Rechte und über die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen, informiert seien. Und wie könnte diesbezüglich eine Lösung für das Problem aussehen? „Grundsätzlich braucht es erst einmal den politischen Willen, im Sinne des Kindes zu entscheiden.“

Kontakt und Termine

Die Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete des Café Zuflucht findet in der Jülicher Straße 114a in Aachen statt.

Erreichbar sind die Beraterinnen unter Tel. 0241/99787735 oder per E-Mail an info.umf@cafe-zuflucht.de. Termine gibt es nach Vereinbarung.

In der Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete wurden 2022 insgesamt 477 junge Menschen in 1217 Beratung zu 1507 Anliegen beraten. Im Erstgespräch gehe es insbesondere um die Aufarbeitung der Fluchtgeschichte, allgemeine Informationen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht sowie um eine Klärung der aufenthaltsrechtlichen Perspektive. „Das ist nicht nur rechtlich, sondern auch pädagogisch sehr anspruchsvoll und erfordert eine besondere Sensibilität“, sagt Susanne Bücken.



Eine Anlaufstelle des Café Zuflucht gibt es auch in Eschweiler. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete werden in Aachen beraten. Foto: Sonja Essers

Vor allem dann, wenn die Jugendlichen selbst keine Bleibeperspektive haben oder ihre Familie nicht nachholen können. „Wird diese Hoffnung nicht erfüllt, ist das sehr belastend für die Kinder und Jugendlichen. Manchmal machen sie sich Vorwürfe, weil sie denken, dass sie im Verfahren etwas falsch gemacht hätten“, berichtet Eva Lauterbach.

Was Susanne Bücken und ihre Kolleginnen aus dem Fachtag mitgenommen haben? „Es war wie eine Art Aufbruch. Wir haben uns mit Kolleginnen und Kollegen aus der Jugendhilfe, den Jugendämtern, den Vormundschaften, aus der Schule, der Ausländerbehörde und aus dem zivilbürgerlichen Engagement damit auseinandergesetzt, wie wir im Sinne der jungen Menschen zusammenarbeiten können. Wenn junge Menschen zu uns kommen, dann geht es nicht darum, dass sie dankbar dafür sind, untergebracht zu werden. Es geht um ihre Rechte.“

Flüchtlinge